



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 69 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0304

Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK 2021

Beschluss Nr. 0070

1. Zur Weiterführung der Grundhaften Erneuerung von Feld- und Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK für 2021 sind in den Haushalten 2020 und 2021 jeweils Mittel in Höhe von 320.000 € für Wiesbaden und 20.000 für AKK bei den Programmen I.00211 „66 WIN Wirtschaftswege Grundinstandsetzung Wiesbaden“ und I.00213 „66 AIN Wirtschaftswege Grundinstandsetzung AKK“ veranschlagt und werden grundsätzlich genehmigt.

Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfordert (z. B. Gefahr im Verzug, insbesondere bei Frostschäden, Wegverformungen) kann das jeweilige Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.

2. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

(antragsgemäß Magistrat 09.02.2021 BP 0134)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock